



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de

Kindertagesstätte St. Nikolaus
Kindergartenverein Eibelstadt e.V.



Einladung zum Kindergartenfest

am Sonntag, den 25. Mai 2025

Beginn um 14.00 Uhr
mit der Begrüßung
durch die Kinder
in ihrem Kindergarten

Genießen Sie
am Nachmittag
Kaffee und Kuchen,
Pommes oder Bratwurst



Die Kinder mit ihren Eltern und der Kindergartenverein,
Träger und Team der Kindertagesstätte
freuen sich auf Ihren Besuch.

Die *Bücherei* ist von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachungen

Sanierungsberatung Eibelstadt für private Maßnahmen

Die Stadt Eibelstadt bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten innerhalb des Sanierungsgebietes beraten zu lassen.

Der externe Sanierungsberater, Stadtplaner Kurt Werner, steht für eine fachliche Beratung direkt bei Ihnen vor Ort zur Verfügung. Für den Eigentümer bzw. Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

**Nächster Beratungstag ist
Dienstag, 03.06.2025**

Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.

Zur Information

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

DerSeniorenbeirat




Seniorenfrühstück

Stadtcafé Eibelstadt

Mittwoch, 14. Mai 2025,

9.00 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etkorn
1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel. 09303-9819303

Christa Zobel
2. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 0151 12 43 11 61

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Seniorenbeirat



Foto: Ute Etkorn

„Tiepolo – Zick – Günther – Riemenschneider“
Martin von Wagner Museum“

Donnerstag, 15. Mai 2025, 15.00 Uhr

Kunstgeschichtliche Führung
mit der Kunsthistorikerin
Julia Pracher

Das **Martin von Wagner Museum** zählt zu den bedeutendsten Universitätsmuseen Europas. Neben einer großen Antikensammlung verfügt es auch über eine Gemäldegalerie mit großartigen deutschen, italienischen sowie niederländischen Kunstwerken. Neben Gemälden von Januarius Zick, Matthäus Günther u.a. finden sich auch wunderbare Skulpturen von Tilman Riemenschneider.

Jüngst wurden durch einen glücklichen Zufall weitere Werke von **Giovanni Battista Tiepolo** in die Sammlung des Museums aufgenommen, die wir ebenfalls betrachten wollen.

Wir freuen uns auf diesen ganz besonderen Kunstgenuss mit Ihnen!

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Führung ohne Kopfhörer.

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etkorn	Christa Zobel
1. Sprecherin Seniorenbeirat	2. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 09303- 9819303	Tel.: 015112431161

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Jeder kann helfen – Defibrillatoren retten Leben!



Wie benutzt man einen automatisierten externen Defibrillator? Ein Defibrillator ist ein Gerät, das einen kontrollierten Stromstoß abgibt und bei einem plötzlichen Herzstillstand zur Wiederbelebung eingesetzt werden kann.

Viele Firmen, öffentliche Plätze und Gebäude sind mittlerweile mit automatischen externen Defibrillatoren zur Ersten Hilfe ausgestattet. Die Geräte sind so gestaltet, dass Laien damit problemlos umgehen können. Wo sich ein Defibrillator befindet, ist durch die Abkürzung „AED“ und/ oder ein grünes Hinweisschild mit Herz-Symbol erkennbar.

Der Defibrillator ist im Notfall leicht zu bedienen: Über eine eingebaute Sprachfunktion gibt er an, welche Handgriffe in welcher Reihenfolge zu tun sind. Je nach Modell helfen dabei zusätzlich ein kleiner Bildschirm oder aufgedruckte Zeichnungen.

Setzen Sie immer einen Notruf 112 ab! Europaweit, einheitlich, kostenlos!

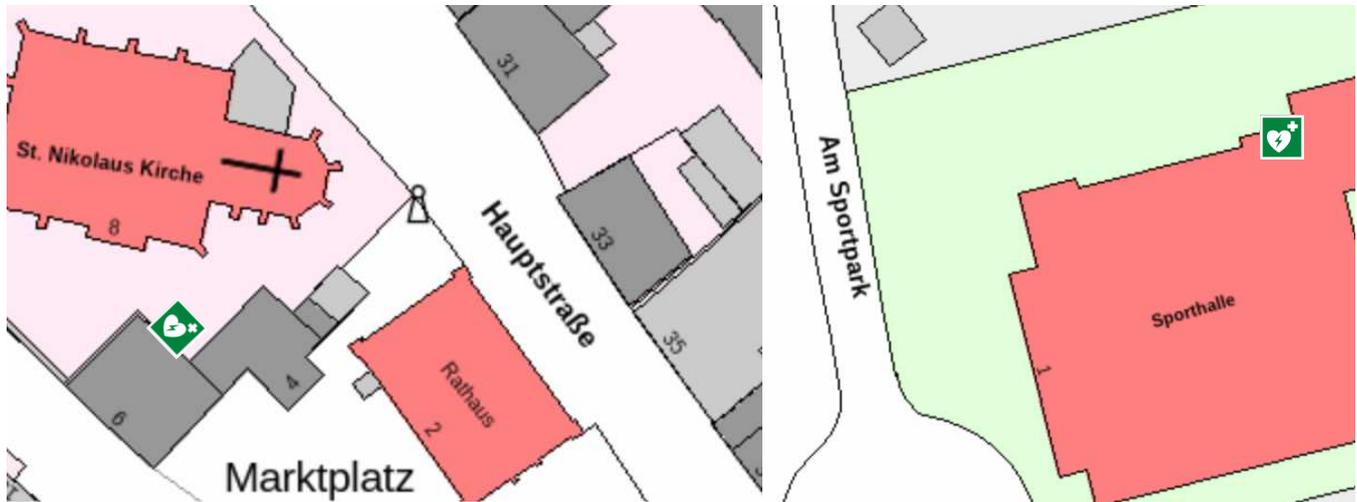
Haben Sie keine Angst, Sie können nichts falsch machen: In den Leitstellen treffen Sie auf professionell geschultes Personal. Auch werden Sie in Notsituationen nicht alleine gelassen, da die Leitstellen telefonische Anleitungen und Unterstützung geben, bis Hilfe eintrifft.

Defibrillatoren-Standorte in Eibelstadt



**öffentliche Toilette, Durchgang Marktplatz
zur Stadtpfarrkirche St. Nikolaus, - frei zugänglich
Marktplatz 4, 97246 Eibelstadt**

**Eingangsbereich Drei-Feld-Sporthalle
- während des Sportbetriebes zugänglich
Am Sportpark 1, 97246 Eibelstadt**



Die Anschaffung eines Defibrillators wurde über das Regionalbudget Maindreieck 2023 mit 550 Euro gefördert. Die Stadt Eibelstadt hat für die beiden Defibrillatoren mit Installationsarbeiten rund 4.000 Euro investiert. Somit sind für den Ernstfall zwei Anlaufpunkte mit technischem Hilfsgerät in Eibelstadt vorhanden. Schnelle Hilfe in den ersten Minuten, bis die First Responder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Rettungsdienst oder Notarzt eintreffen, kann das Überleben eines Betroffenen sichern. Das Gerät gibt jeden Arbeitsschritt vor. Es überwacht selbstständig den Herzschlag und löst nur aus, wenn dies auch nötig ist.

Darum zögern Sie im Ernstfall nicht den Defibrillator zu benutzen!

gez. Markus Schenk
1. Bürgermeister

Seniorenbeirat lädt ein

zum

**„Walk and Talk - Treff“**

mit

Annelie Knopp

Zum Laufen treffen wir uns wieder
für ca. 1 Stunde.
Die Termine erscheinen regelmäßig
im Mitteilungsblatt.

Montag, 19. Mai 2025, 10.00 Uhr**Treffpunkt** ist an der alten B 13 ggü. Friedhof**Anmeldung erforderlich unter:**

Annelie Knopp, Seniorenbeirat – Tel.: 09303-711

Ute Etzkorn

Christa Zobel

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecherin Seniorenbeirat

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de**Seniorenbeirat lädt ein****Boccia****Donnerstag, 22. Mai 2025, 15 Uhr
an der südlichen Mainlände**

Die Kugel rollt weiter ... Wir freuen uns darauf, mit Ihnen
gemeinsam spannende und unterhaltsame Momente zu
erleben. Jeder kann mitmachen, sportlich oder weniger
sportlich. Sonnenhut und Getränk nicht vergessen.
Im Anschluss werden wir einkehren, um gemeinsam auf das
Siegerteam anzustoßen. Wo, werden wir vor Ort sehen.
Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit Ihnen.

Große Bitte: Wer Kugeln hat, bringt diese bitte mit. Sie sind
zu schwer, als dass wir für alle Teilnehmer die Kugeln tragen
könnten.

**Bei schlechtem Wetter oder großer Hitze spielen wir im
Schützenszimmer; wir informieren über die Boccia-Gruppe.**

Anmeldung erforderlich:

Ute Etzkorn

Christa Zobel

1. Sprecherin Seniorenbeirat

2. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 0170/2432351

0151/12431161

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de**Nachbarn sind wir alle***Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt***Brauchen Sie Unterstützung?**

*Wir kommen gerne zu allen Einwohnern
unserer Stadt, unabhängig von Alter und
Konfession.*

Wir leisten Hilfe beim

- Einkauf oder Arztbesuch

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für

- Vorlesen, Gespräche führen oder spazieren gehen

Wir entlasten auch junge Familien

- z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

Kontakt über:**Pfarrbüro****Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr****Do 14.00 - 18.00 Uhr****Tel.: 0 93 03 / 22 23****Einwohnermeldeamt****Mo, Die,****Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr****Di 14.00 - 17.30 Uhr****Do 14.00 - 16.30 Uhr****Tel.: 0 93 03 / 90 61 28***Ihre Wünsche werden weitergeleitet.**Wir melden uns dann und besprechen
Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.***Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.**



Frohe Menschen und Musik bieten Dir ein neues Glück. Wo man tanzt tagaus tagein, fühlst Du dich nicht mehr allein. Manche Freundschaft schon entstand, reicht man sich zum Tanz die Hand.

Wir laden Sie recht herzlich ein zum Tanzen für Frauen

Gruppe „Geselliges Tanzen“: Tänze im Sitzen, Tänze am Stuhl, einfache internationale Tänze

Nächste Termine: Montag, 12.05. und 26.05.2025, jeweils um 14.30 bis 16.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Gruppe „Fröhliches Tanzen“: Einfache und anspruchsvolle Tänze im Kreis, im Block, in der Gasse und in der Square-Aufstellung

Nächste Termine: Montag, 19.05. und 02.06.2025, jeweils um 19.30 bis 21.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Grundschule (Untergeschoss)

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Tanzleiterinnen

Ursula Eich (0160/3129321) und Margit Lutz (0179/1366171)

Krabbelgruppe Eibelstadt

Unsere Krabbelgruppe findet

**jeden Montag
 von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr**

statt.



Treffpunkt:

**Mehrzweckraum
 der Grundschule Eibelstadt**



Ansprechpartner ist:

Elisa Gedak: 01 51 / 46 23 48 48

**Mütter, Väter und Großeltern
 sind herzlich willkommen!**



**Öffnungszeiten
 des Wertstoffhofes
 Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

**Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 14.00 Uhr**

Stadtrat

**AUSZUG AUS DER SITZUNG DES STADTRATES
 VOM 25.03.2025**

**Teilausbau Wiesenweg -
 Freigabe Entwurfsplanung BA I**

Herr Christian Horn vom Ingenieurbüro Horn stellt den Stadträten den Teilausbau Wiesenweg anhand der Entwurfspläne und einer PowerPoint Präsentation vor.

Die Entwurfsplanung unterteilt sich in drei Bauabschnitte.

Der erste Bauabschnitt findet vom Bereich altes Feuerwehrhaus bis zum neuen Feuerwehrhaus (Wiesenweg 8) statt. Mit dem zweiten Abschnitt soll dann im Frühjahr 2026 begonnen werden. Danach ist der dritte und letzte Abschnitt geplant. Bei BA I+II sollen für Fußgänger Schilder aufgestellt werden, sodass diese bei Querung der Straße auf das Gelände vom tegut ausweichen können.

Der Stadtrat gab die Anregung, dass ein Schutzbereich zur Straße hin, mittels Geländer, errichtet werden soll. Dies soll vom Tiefbaubüro geprüft werden.

Herr Horn stellt noch folgende Fragen an den Stadtrat:

- Soll der Fußweg auch gepflastert werden wie im Mühlweg mit Muschelkalkoptik?

Der Stadtrat ist mit dem Vorschlag einverstanden, dass der Fußweg ab der Kreuzung Wiesenweg bis zum Ein-

gangsbereich alte Feuerwehr/Salzsilo Bauhof gepflastert werden soll.

- Soll die Ausbuchtung bei dem Feuerwehrhaus, Benkertsweg 16, rückgebaut werden? Dadurch wäre der Gehweg durchgehend.

Der Gehweg soll durchgehend gebaut werden. Die Ausbuchtung soll zwecks Überführung zunächst belassen werden.

In der Bauausschusssitzung wurde nochmals der Hinweis an das Tiefbaubüro gegeben, dass die Bereiche der Gehsteigabsenkungen zwecks Ein- und Ausfahrradien konkret mit den Grundstückseigentümern abzustimmen sind.

Stadtrat Machnig gibt den Vorschlag die Leitplanke an der B13 durchgängig zu verlängern. Die Leitplanke hört gegenüber vom Benkertsweg 16 auf und fängt erst beim Autoforum Würzburg an. In diesem Bereich besteht das Risiko, das Autos von der Fahrbahn geraten. Hierzu soll nochmal beim staatlichen Bauamt angefragt werden, wie hoch die Kosten hierfür wären.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung BA I vom 18.03.2025 zu.

Stadtrat Martin Geißler und Stadtrat Manfred Schätzlein hat gem. Art. 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 15

Persönlich beteiligt: 2

Entwurfsplanung der Kanalisierung; Teilbereich Lindelbacher Straße

Herr Christian Horn vom Ingenieurbüro informiert den Stadtrat über die Kanalsanierung 2025, Sanierungsabschnitt 1.

Die Kanalsanierungsarbeiten finden in der Lindelbacher Straße statt. Sie beginnen an der Kreuzung Lindelbacher Straße – Brunnensteige und gehen bis Lindelbacher Straße – Wilhelm-Doles-Straße.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Entwurfsplanung zu.

Das Ingenieurbüro Horn soll die Ausschreibung vorbereiten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Vorstellung Farbfestival 2025 - Love Colors Waterlove Productions GmbH (Herr Andreas Kneitz)

Herr Andreas Kneitz von Waterlove Productions GmbH stellt dem Stadtrat sein Vorhaben, für das Farbfestival 2025, vor.

Der Ursprung kommt aus Indien, dem sogenannte „Holi Festival“. Die Attraktivität der Festivals andernorts wird gesteigert, da der Verkauf von Pulver in Beuteln zusätzliche Einnahmen generiert. Solche Arten von Veranstaltungen sind in den letzten Jahren weniger geworden, da das Holi Pulver giftige Feinstaub enthält, leicht entflammbar, schwer zu reinigen und nicht wasserlöslich ist.

Aus diesem Grund hat Herr Andreas Kneitz seine „Love Colors“ erfunden. Dieses Farbpulver ist Feinstaub frei, nicht brennbar, leicht zu reinigen und wasserlöslich. Bislang fanden Veranstaltungen nur in Thermen, Themenparks, etc. statt. Deswegen wäre das Festival in Eibelstadt ein Pilot-Projekt und der Anfang dafür solche Veranstaltungen in ganz Deutschland zu halten.

Das Festival würde an der Wiese unterhalb vom Frankenturm stattfinden. Dies wurde bereits mit den Inhabern vom Frankenturm besprochen. Es werden über den Tag mit bis zu 2.500 Gäste gerechnet. Der Eintritt würde 25,00 € kosten. Zielgruppe ist für Personen zwischen 16 – 25 Jahre. Die Veranstaltung würde ab 14:00 Uhr beginnen und um 22:00 Uhr zu Ende sein. Neben unterschiedlicher Musik wird es auch verschiedenen Aktivitäten geben wie z.B. Beer Pong, Air Hockey, etc.

Für die Sicherheit des Festivals sorgt eine Sicherheitsfirma. Sie werden Einlasskontrollen bzw. Taschenkontrollen durchführen. Drei Notausgänge sind fest eingeplant. Aus organisatorischen Gründen bekommen U18 Gäste separate Bändchen. In Notfällen ist ein Sanitätsdienst durch die Wasserwacht, oder evtl. lokale Anbieter, vor Ort.

Um die Eventtechnik, also Licht und Ton, kümmert sich die örtliche Firma SchenkSpaß. Über der Tanzfläche wird eine runde Traverse sein. Geplant sind auch Beregnungsanlagen für die Tanzfläche. Das Gelände wird mit Bauzäunen geschützt. Aufbau wäre ab 25.07.2025 und Abbau am 27.07.2025.

Die Veranstalter entfernen nach der Aktivität ihren Plastikmüll. Sie werden eine Grundreinigung auf der Veranstaltungsfläche und Zufahrtswegen durchführen. Team Orange holt die Müllbehälter dann am 28.07.2025 ab.

Für die Gastronomie ist grundsätzlich ein Partner vorhanden, aber Herr Kneitz befürwortet es, wenn örtliche Vereine, wie der 1. FC Eibelstadt, die Freiw. Feuerwehr, TSV, dies zum Teil mit übernehmen möchten. Auf den o.g. Bauzäunen besteht die Möglichkeit, dass Eibelstädter Firmen Werbung für z.B. Azubistellen o.ä. machen können.

Das WC würde sich außerhalb des Festivalgelände im oberen Bereich vom Gewerbegebiet Am Thomasboden befinden. Es stellt sich die Frage, ob die Parkplätze „Am Sportpark“ für die Gäste genutzt werden dürfen und eine Absperrung der Straße nach den Parkplätzen möglich ist. Herr Andreas Kneitz ist bereits im Austausch mit der WVV, um zusätzliche Buskapazitäten, Transfer aus der Stadt, zu ermöglichen.

Zum Thema Bewerbung wird dies per Social Media (TikTok, Instagram, Influencer/innen), Plakate, Radio, anderen Veranstaltungen und engen Kontakten passieren.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben wird befürwortet.

Zwischen der Stadt Eibelstadt und WaterLove Productions GmbH soll ein Nutzungsvertrag erstellt werden. In diesem soll u.a. enthalten sein, dass das Gelände nach der Veranstaltung im ursprünglichen Zustand übergeben wird.

Es soll geprüft werden, ob die Tanzfläche mit Platten ausgelegt werden kann.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15

Umbau des ehem. Feuerwehrgerätehauses zu einem Bauhofgebäude; - Grundsatzbeschluss

Nach dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, Wiesenweg 8, soll das ehemalige Gebäude, Benkertsweg 16, zum Bauhof der Stadt Eibelstadt umgebaut werden.

In der Stadtratsklausur vom 09.11.2024 wurde das alte Feuerwehrgerätehaus im Benkertsweg 16 besichtigt. Für den Umbau der ehemaligen Feuerwehr zu einem Bauhof sind einige bauliche Maßnahmen notwendig. In der Gesamtfortschreibung 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dies bereits berücksichtigt.

Durch diese Maßnahme soll der Bauhof zukunftsfähig aufgestellt werden.

Die Auswahl eines Architekturbüros erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Umbau des ehem. Feuerwehrgerätehaus zu einem Bauhofgebäude grundsätzlich durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Auftragsvergabe Zaunbau, Pumpstation

Der Zaunbau an der Pumpstation wurde vom Ingenieurbüro Horn über das Technische Bauamt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 13.02.2025 statt. Von 8 angefragten Firmen haben 2 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben.

Die Angebote werden vom Büro Horn sachlich, wirtschaftlich und sachlich geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Würzburger Zaunbau GmbH aus 97084 Würzburg in Höhe von 16.357,22 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 21.927,69 Euro um 5.570,47 Euro über dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß ausgepreisten LV vom Büro Horn für die o.g. Leistungen belaufen sich auf 17.321,35 Euro brutto.

Das Ingenieurbüro Horn empfiehlt, für die Zaunarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Würzburger Zaunbau, aus 97084 Würzburg, mit einer Auftragssumme von 16.357,22 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt im Nachgang zu.

Der Stadtrat erteilte Herrn 1. Bürgermeister Schenk in der Stadtratssitzung vom 25.07.2023 die Vollmacht zur Auftragsvergabe.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Bauantrag für den Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit ergänzendem Neubau in Holzrahmenbau, Würzburger Straße 50, Fl. Nr. 410/18

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses mit ergänzendem Neubau in Holzbauweise auf dem Grundstück Fl. Nr. 410/18, Würzburger Straße 50 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nordwestlicher Ortsrand“.

Durch vorliegenden Bauantrag ist geplant, auf der südöstlichen Gebäudeseite einen eingeschossigen Anbau, welcher mit einem Flachdach errichtet werden soll. Der Anbau dient zur Wohnflächenerweiterung des Koch- und Essbereichs.

Weiterhin ist auf dem nordöstlichen Bereich die Erweiterung des Wohnhauses durch ein Zwerchhaus geplant. Das Zwerchhaus ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 12 Grad vorgesehen.

Durch das geplante Flachdach für den eingeschossigen Anbau und der geplanten Dachneigung des Zwerchhauses ist eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform- und -neigung notwendig.

Weiterhin ist der Anbau einer weiteren Garage an die bestehende Garage, welche Ihre Zufahrt von der Würzburger Straße hat, vorgesehen. Die neugeplante Garage ist in den gleichen Maßen wie die bisherige Garage geplant und bildet nach Abschluss der Baumaßnahme eine Doppelgarage. Auch für die neugeplante Garage ist eine Befreiung von der Dachform notwendig, da diese mit einem Flachdach geplant ist.

Gem. vorliegender Berechnung wird nachgewiesen, dass durch die Erweiterung des Obergeschosses kein neues Vollgeschoss entsteht.

Hinweis Stadtrat: Bei Verbreiterung der Einfahrt zu den Garage ist der Gehweg ggfs. abzusenken. Die Kosten dazu muss der Bauherr tragen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses mit ergänzendem Neubau in Holzrahmenbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 410/18, Würzburger Straße 50 vor.

Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung zu dem Anbau, dem Zwerchhaus und dem Dach der Garage werden erteilt. Das Flachdach der Doppelgarage, ist gemäß der Freiflächengestaltungssatzung, extensiv zu begrünen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bauantrag für den Wiederaufbau des Mehrfamilienhauses nach Großbrandereignis mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 320, Schulgasse 8

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Wiederaufbau des Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 320, Schulgasse 8 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich. Weiterhin liegt es im Geltungsbereich der Sanierungssatzung und im denkmalgeschützten Ensemble.

Das Gebäude soll in zweigeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet werden.

Das Gebäude ist mit einem Satteldach mit 45 Grad Dachneigung geplant.

Das Gebäude soll zum Teil auf die bestehenden Bruchsteinaußenwände wieder aufgebaut werden. Der vorhandene Keller wird verfüllt. Dieser ist aufgrund der Löscharbeiten vom Großbrandereignis nicht mehr nutzbar.

Im Erdgeschoss entsteht eine barrierefreie Wohnung. Im Ober- und Dachgeschoss entstehen zwei Maisonette-Wohnungen.

Auf der Hofseite sind auf der Dachfläche vier Dachgauben geplant. Weiterhin ist ein Balkon in den Hofraum geplant, welcher als auskragende Betonplatte mit filigranen Stahlgeländer ausgeführt werden soll.

Auf der nordöstlichen Gebäudeseite sind fünf Dachliegefenster geplant, welche aber nicht vom öffentlichen Raum einsehbar sind. Dennoch ist gem. Gestaltungssatzung eine Ausnahme hierfür auszusprechen. Das ehem. Stalltor im Muschelkalksegmentbogen bleibt erhalten und wird verglast. Das Fenster erhält horizontale Holzlamellen als Blickschutz.

Folgende Abweichungen werden von der Gestaltungssatzung beantragt:

- Für den Balkon wird eine Abweichung beantragt. Dieser ist teilweise vom Straßenraum einsehbar.
- Für den geplanten Schuppen wird eine Abweichung von der Dachform und Dachneigung beantragt. Dieser ist mit einem flachgeneigten Dach geplant.
- Für die geplante Verglasung am ehem. Stalltor ist eine Abweichung von § 5 der Gestaltungssatzung notwendig, da horizontale Verglasungen unzulässig sind.

Für die Wohnungen werden auf der Hoffläche drei Stellplätze nachgewiesen, einer davon als gefangener Stellplatz für welchen eine Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung notwendig ist. Für die drei weiteren erforderlichen Stellplätze ist eine Ablösevereinbarung zu erstellen.

Gem. vorliegender Stellungnahme des Sanierungsberaters Herr Werner besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Bauantrag, sofern die Gestaltungssatzung eingehalten wird.

Hinsichtlich der notwendigen Abweichung bezüglich des Balkons als auskragende Betonplatte bestehen Bedenken. Lt. Sanierungsberater ist die massive auskragende Betonplatte als Balkonkonstruktion nicht hinnehmbar und fügt sich nicht ein. Die Abweichung hierzu ist nicht zu erteilen. Der Balkon sollte wenn als vorgestellte Stahl-Holzkonstruktion errichtet werden.

Weiterhin sollten die geplanten Dachliegefenster von 5 auf 3 Elemente reduziert werden.

Des Weiteren wird empfohlen, die Dachfläche des geplanten Schuppens flächig für eine PV-Anlage zu belegen.

Es wird seitens des Sanierungsberaters empfohlen, alle Fenstertüren Holzlamellen-Läden erhalten. Die Haustüren der Wohneinheiten sollten aus gestalterischer Sicht abgesetzt von den Fenstertüren ausgeführt werden.

Den weiteren Abweichungen kann aus Sicht des Sanierungsberaters zugestimmt werden.

Um eine Abstimmung hinsichtlich Materials und Details wird gebeten.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Wiederaufbau des Mehrfamilienhauses nach Großbrandereignis mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 320, Schulgasse 8 vor.

1. Den Abweichungen hinsichtlich der geplanten Fensterformate und der Dachneigung und -form des Schuppens wird zugestimmt.

2. Der Abweichung des geplanten Balkons wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass die geplante Betonplatte mittels Metall- oder Holzverkleidung verblendet wird. Das Geländer ist in einer filigranen Stahlkonstruktion auszuführen.

3. Der Ausnahme von der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der geplanten 5 Dachliegefenster auf der Nordseite wird zugestimmt, da diese nicht einsehbar sind.

4. Gem. Vorschlag des Sanierungsberaters sollen alle Fenster, sowohl auf der südöstlichen als auch auf der südwestlichen Gebäudeseite mit Holzlamellen-Läden ausgeführt werden.

Der Stadtrat beschließt, dass laut Satzung alle Fensterelemente (inklusive Dachgauben) nicht mit Rollläden zu beschatten sind. Alternativ kann der Bauherr eine innenliegende Beschattung, bzw. die empfohlene Holzlamellenläden Variante umsetzen.

5. Die drei noch notwendigen Stellplätze die nicht auf dem Gelände nachgewiesen werden können, sind über eine Ablösungsvereinbarung abzulösen. Der Ablösungsvertrag wird seitens der Verwaltung erstellt und an den Bauherrn verschickt.

Der Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung hinsichtlich des geplanten gefangenen Stellplatz wird zugestimmt.

Stadtrat Haas hat gemäß Art. 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 15

Persönlich beteiligt: 1

Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Schubertgasse 20 (STR 22.10.2024)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.10.2024 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Umbau und die Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 179, Schubertgasse 20, erteilt.

Mit Schreiben vom 21.02.2025 wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass bemaßte Planunterlagen sowie Detailansichten nachgereicht wurden. Planänderungen haben sich seit der Beschlussfassung nicht ergeben.

Formal werden nachfolgende Abweichungen von der Gestaltungssatzung beantragt:

Die Seitenflächen der Gaube sind aus Glas geplant. Gem. § 4 der Satzung sind Putz- oder Holzoberflächen festgesetzt.

Zur besseren Belichtung kann den im Stadtgebiet häufig eingebauten Seitenflächen aus Glas im vorliegenden Fall zugestimmt werden, da es sich um die einzige Gaube handelt und verglaste Seitenflächen in der Satzung mittels Foto als Positivbeispiel aufgeführt sind. Diese wurde zudem in Abstimmung mit dem Sanierungsberater auf ein verträglicheres Maß verkleinert. Dachüberstände dürfen gem. § 4 der Satzung max. 25 cm betragen. Aus konstruktionstechnischen Gründen sowie der geplanten Dämmung beträgt der Dachüberstand ca. 50 cm.

Im rückwärtigen Bereich sind durch bestehende Verglasungen sowie dem Fensterelement für die Dachterrasse keine regelmäßigen Abstände in stehenden Rechteckformaten nach § 6 der Satzung zulässig.

Dachterrassen sind nach § 7 der Satzung im nicht einsehbar Bereich ausnahmsweise zulässig.

Der straßenabgewandte Anbau mit Flachdach, der als Terrasse genutzt wird trägt aus Sicht des Sanierungsberaters zur Aufwertung der Wohnqualität bei.

Das Vorhaben wurde ausführlich mit dem städtischen Sanierungsberater abgestimmt.

Die Abweichungen betreffen den nicht einsehbar Bereich und sind aus Sicht des Sanierungsberaters städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Abweichungsanträge zur Kenntnis und stimmt diesen zu.

Da sich keine Planänderungen ergeben haben, aufgrund der Lage im nicht einsehbar Bereich sowie der positiven Beurteilung des Sanierungsberaters wird am Beschluss vom 22.10.2024 festgehalten.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des Nebengebäudes mit Erweiterung einer Orangerie auf dem Grundstück Fl.Nr. 3518, Oberer Graben 29

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des Nebengebäudes mit Erweiterung einer Orangerie auf dem Grundstück Fl.Nr. 3518, Oberer Graben 29, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung, nicht jedoch im festgesetzten Ensemble von Eibelstadt.

Laut den vorliegenden Planunterlagen soll am vorhandenen Nebengebäude die Dacheindeckung erneuert und energetisch verbessert werden. Das Gebäude wird aufgrund einer Dämmung um 0,15 m höher als im Bestand. Vorhandene Öffnungen werden angepasst. Drei Dachflächenfenster entfallen zukünftig.

Das vorhandene Nebengebäude soll in nordöstliche Richtung im nicht einsehbaren Bereich um eine verglaste, 3,85 m x 6,69 m große Orangerie erweitert werden. Der Anbau ist mit einer Dachneigung von ca. 11 Grad geplant.

Hierfür sind Abweichungen von der Gestaltungssatzung erforderlich:

Die gläserne Dacheindeckung der Orangerie widerspricht § 4 Dacheindeckung.

Als Dachform und -neigung ist lediglich ein flaches Pultdach in Verlängerung des vorhandenen Satteldaches vorgesehen.

Eine Fassadengliederung gem. § 5 der Satzung kann nicht gewährleistet werden, da das Gebäude aus einer filigranen Stahlkonstruktion und großen Glasflächen besteht.

Das Vorhaben ist mit dem Sanierungsberater abgestimmt worden und wird aus städtebaulicher Sicht am Rande des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ausdrücklich befürwortet.

Die Planung samt den Abweichungen führt zu einer architektonischen, funktionalen sowie energetischen Aufwertung.

Aufgrund der baulichen Anpassungen und Erweiterungen ändern sich die Abstandsflächen. Hiervon werden Abweichungen beantragt über die das Landratsamt Würzburg entscheiden wird.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für den Umbau und die Sanierung des Nebengebäudes mit Erweiterung einer Orangerie auf dem Grundstück Fl.Nr. 3518, Oberer Graben 29, vor.

Den beantragten Abweichungen für die Dachform, Dachneigung, Materialität der Dacheindeckung sowie

der Fassadengliederung wird zugestimmt, da sich das Vorhaben im nicht einsehbaren Bereich und zudem außerhalb des denkmalgeschützten Ensembles befindet. Eine positive Stellungnahme des Sanierungsberaters liegt vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt.

Stadtrat Haas hat gemäß Art. 49 Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend:****15 Persönlich beteiligt: 1****Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung und den Abstandsflächen für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4658, Paradiesweg 8****Sachverhalt:**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung hinsichtlich des nicht eingehaltenen Stauraums, des Weiteren ein Antrag auf Abweichung von der maximalen Grenzbebauung pro Grundstück und ein Antrag auf isolierte Befreiung von der geplanten Dachform für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4658, Paradiesweg 8 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Abendroth-Zöller“.

Durch den Bebauungsplan ist als Dachform das Satteldach festgesetzt. Die Garage ist jedoch mit einem Flachdach geplant.

Weiterhin ist die Garage direkt an die Grundstücksgrenze geplant. Durch die geplante Grenzbebauung wird die max. Grenzbebauung pro Grundstück von 15 m überschritten. Weiterhin wird der Stauraum durch die Garagen- und Stellplatzverordnung von 3 m nicht eingehalten.

Die geplante Garage richtet sich an die Bauweise der Nachbargarage, welche ebenfalls an die Grundstücksgrenze gebaut ist. Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Die Garage wird mit einem Rolltor ausgeführt. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn besteht die Möglichkeit, zur besseren Aussicht, ein Fenster in die Garage mit einzuplanen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung von der Dachform und der Antrag auf Abweichung der GaStellV und der max. Grenzbebauung für die Errich-

tung einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 4658, Paradiesweg 8 vor.

Dem geplanten Flachdach wird zugestimmt. Dem nicht eingehaltenen Stauraum wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass das Tor als elektrisches Rolltor ausgeführt wird und die Garage ein Fenster zur besseren Sicht erhält.

Das Flachdach ist gemäß der Freiflächengestaltungssatzung extensiv zu begrünen.

Der Abweichung von der max. Grenzbebauung wird zugestimmt, die Unterschrift des Nachbarn (Fl. Nr. 4664/1) liegt bei.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3454/1, Wilhelm-Doles-Str. 30 (STR 21.01.2025)

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3454/1, Wilhelm-Doles-Str. 30, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Häglein-Semel. Grundsätzlich ist die Errichtung einer Garage mit einer Fläche bis zu 50 m² gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei möglich. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind jedoch zu beachten.

Bereits in der Sitzung vom 21.01.2025 hat der Stadtrat über eine Planung beraten, die zwischenzeitlich leicht abgewandelt wurde.

Vorgesehen ist eine 6,00 m lange und 4,50 m breite Garage mit einer Höhe von 2,75 m und einem 2,50 m breiten Tor.

Der Stellplatznachweis für das Bauvorhaben wird erfüllt.

Laut dem Bebauungsplan sind Garagen nur innerhalb der Baugrenzen zulässig und müssen einen Stauraum von 5,00 m einhalten.

Gemäß den eingereichten Planunterlagen beträgt der Grenzabstand lediglich 2,00 m.

Mit Beschluss vom 21.01.2025 hat der Stadtrat eine Unterschreitung des Stauraums und eine Überschreitung der Baugrenze befürwortet, sofern ein Grenzabstand von 3,00 m eingehalten wird.

Somit unterschreitet der Abstand 1,00 m der letzten Forderung.

Für die Baugrenze ist eine Überschreitung von 2,00 m auf 2,00 m und für den Stauraum eine Unterschreitung um 3,00 m auf 2,00 m beantragt.

Es liegt ein Schreiben der Antragsteller vor, in welchem auf Garagen in der näheren Umgebung Bezug genommen wird.

Es wird argumentiert, dass der 1,00 m breite Streifen näher an der Straße dazu beiträgt, dass die Grünflächen im Garten größer werden und weniger Fläche versiegelt wird.

Von Seiten der Bauverwaltung kann mitgeteilt werden, dass die gegenüberliegende Straßenseite dem Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplanes zugrunde liegt und somit nicht als Vergleich herangezogen werden kann.

Bei der Garage weiter westlich liegt ebenfalls eine Unterschreitung des Stauraums vor, auf Grundlage der abweichenden Darstellung des Bebauungsplanes allerdings keine Überschreitung der Baugrenze.

Zum Thema Sichtachsen sollte eine mögliche Bebauung des Eckgrundstücks Fl.Nr. 3454/2 sowie der direkt angrenzenden Bebauung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3454/1, Wilhelm-Doles-Str. 30, vor.

Der Stadtrat hält am Beschluss vom 21.01.2025 fest. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit und dem bereits erfolgten Entgegenkommen bei den Grundstücksgrößen und der Bebauung muss der Grenzabstand von 3,00 m eingehalten werden. Die Sichtachsen der vorhandenen aber auch zukünftigen Bebauung sind zu beachten. Zusätzlich muss das Flachdach gem. der Freiflächengestaltungssatzung extensiv begrünt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster und dem Einbau von 3 Dachliegefenstern auf dem Grundstück, Fl. Nr. 12, Oberer Graben 20

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster und dem Einbau der Dachliegefenster am Anwesen Oberer Graben 20, Fl. Nr. 12 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, sowie im denkmalgeschützten Ensemble. Weiterhin liegt es im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Sanierungssatzung.

Die beantragte Maßnahme wurde leider bereits vollzogen. Die bestehenden Fenster wurden durch Kunststofffenster ersetzt. Weiterhin wurde auf der nördlichen Dachseite ein Dachliegefenster und auf der südlichen Dachseite zwei Dachliegefenster errichtet.

Gem. vorliegender Stellungnahme des Sanierungsberaters und den Vorgaben der Gestaltungssatzung sind Dachliegefenster nicht zulässig. Die Dachliegefenster sind entsprechend zurückzubauen.

Die ausgetauschten Fenster können bis zu einer Breite von 70 cm belassen werden, auch wenn diese nicht satzungskonform sind. Allerdings wird seitens der Stadt Eibelstadt für den nicht satzungskonformen Einbau der Fenster eine angemessene Geldbuße an den Bauherrn angeordnet.

Gem. Stellungnahme von der Unteren Denkmalschutzbehörde teilen diese mit, dass die bereits errichteten Dachliegefenster nicht tragbar und somit zurückzubauen sind.

Aufgrund der vorliegenden Nutzung des Gebäudes ist aus Sicht der Bauverwaltung der Brandschutz nicht gewährleistet. Dies ist seitens des Landratsamtes Würzburg zu überprüfen.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf Austausch der Fenster und dem Einbau von drei Dachliegefenstern am Anwesen Oberer Graben 20, Fl. Nr. 12 vor.

Die bereits eingebauten Dachliegefenster sind zurückzubauen, da diese nicht den Vorgaben/Festsetzungen der Sanierungssatzung entsprechen.

Den übrigen Fenstern wird zugestimmt. Aufgrund des nicht satzungskonformen Einbaus der Fenster wird ein Bußgeld angeordnet.

Auf die Notwendigkeit einer Nutzungsänderung wird hingewiesen. Diese ist seitens des Landratsamtes Würzburg zu fordern. Der Brandschutz ist für die aktuelle Nutzung nicht gewährleistet.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 383, Oberer Graben 5 (STR 26.09.2023)

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 383, Oberer Graben 5, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble von Eibelstadt. Die Vorgaben der explizit zum Thema Sonnenkollektoren/PV-Anlage geänderten Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Bereits mit Beschluss vom 26.09.2023 hat der Stadtrat der Installation von Modulen auf der nordöstlichen Gaube zugestimmt und für die nun beantragte südwestlichen Dachfläche nachfolgende Auflage gemacht: „Der Antragsteller soll für die südliche Dachfläche einen neuen Belegungsplan mit Modulen, die städtebaulich verträglich sind, ausarbeiten. Dieser ist mit dem Sanierungsberater abzustimmen und noch einmal dem Stadtrat vorzulegen.“

Laut dem vorliegenden Belegungsplan sollen auf der südwestlichen Dachfläche ein Traufband mit sieben PV-Modulen sowie ein bis zwei Module auf den drei vorhandenen Dachgauben installiert werden.

Die roten Module passen sich farblich bestmöglich der vorhandenen Dacheindeckung an.

Die rechtskräftige Gestaltungssatzung schreibt unter § 4 Dächer, Dachaufbauten, dass PV-Anlagen vorzugsweise im nicht einsehbaren Bereich oder auf Nebengebäuden installiert werden sollen und nur dem Eigenbedarf dienen dürfen.

Anlagen sind in geschlossenen, rechteckigen, nicht unterbrochenen Feldern in einheitlicher Anordnung integriert oder auf nicht glänzenden, farbangepassten Konstruktionen auszuführen.

Im einsehbaren Bereich sind Anlagen grundsätzlich zu vermeiden, eine Abstimmung mit dem Sanierungsberater wird vorausgesetzt.

Bereits bei den 2023 geplanten, schwarzen Modulen hat der Sanierungsberater darauf hingewiesen, dass allenfalls eine Indachlösung oder Solarziegel denkbar sind.

Das Traufband ist laut Stellungnahme des Sanierungsberaters richtig dargestellt, aber nicht dachintegriert und alleine wegen der roten Farbe nicht ausreichend. Die Belegung der Dachgauben erfolgt teilweise im stehenden und teilweise im liegenden Format. Diese heterogene Belegung widerspricht der einheitlich vorgeschriebenen Anordnung gem. der Gestaltungssatzung. Der Sanierungsberater empfiehlt die Überarbeitung der Antragsunterlagen.

Der Antragsteller argumentiert mit der CO₂ Einsparung und führt Vergleiche zu anderen Ortschaften an.

Der Vergleich kann nicht herangezogen werden, da die Beurteilung lediglich anhand der städtischen Gestaltungssatzung in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Würzburg erfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 383, Oberer Graben 5.

Von der einheitlich vorgeschriebenen Anordnung für die roten Module auf den Dachflächen der Gaube wird keine Abweichung von der Gestaltungssatzung erteilt.

Die Module sind entweder analog zum Traufband im liegenden Format auszuführen oder müssen entfallen. Der symmetrischen Anordnung des Traufbandes als Aufdachinstallation wird aufgrund der auf die Dachfläche abgestimmten Farbauswahl rot zugestimmt. Die Module müssen die übrigen Vorgaben der Gestaltungssatzung einhalten. So dürfen diese beispielsweise nicht mehr als 15 cm Abstand von der Dachhaut haben.

Der westliche Gebäudeteil kann bei Bedarf mit einem Traufband ergänzt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter den genannten Voraussetzungen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg - Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 Windenergie - Beteiligungsverfahren

Mit Schreiben vom 20.02.2025 wurde die Stadt Eibelstadt als Träger öffentlicher Belange am Verfahren der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg zum Kapitel „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.1 „Windenergie“ beteiligt und bis zum 10.04.2025 um eine Stellungnahme gebeten.

Bereits am 25.06.2024 hat der Stadtrat über die möglichen Potenzialflächen beraten und den Wunsch nach größeren Flächen in der Gemarkung Eibelstadt geäußert.

Auf der Homepage der Regierung von Unterfranken sind die entsprechenden Unterlagen vollumfänglich einsehbar:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00276/index.html

Der aktuell verbindliche Regionalplan Würzburg verfügt über ein gesamtregionales Windenergiesteuerungskonzept mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftnutzung aus dem Jahr 2016 (12. Verordnung) und einer Ergänzung im Jahr 2023 mit der Festlegung eines weiteren Vorranggebietes (15. Verordnung). Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 17.04.2024 beschlossen, dass diese rechtsverbindlichen Vorranggebiete für Windkraftnutzung bestehen bleiben sollen.

Der Aufstellung des regionalen Windenergiesteuerungskonzepts ist neben den geeigneten Windverhältnissen eine Auseinandersetzung mit allen einschlägigen Schutz- und Nutzungsbelangen der gesamten Region zugrunde zu legen.

In einem vorliegenden Umweltbericht werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des BayLplG die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Planes auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere,

Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern entsprechend dem jeweiligen Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern. Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu erreichen. Hierzu ist in § 3 WindBG die Verpflichtung der Bundesländer geregelt, bis 2027 bzw. 2032 einen prozentualen Anteil an der Landesfläche (Flächenbeitragswert) für die Windenergie an Land auszuweisen. Für Bayern beträgt der Flächenbeitragswert 1,1 % bzw. 1,8 % der Landesfläche. Das Gesetz zielt darauf, dass bis zum 31.12.2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt 2 Prozent der Bundesfläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in der Planungsausschusssitzung am 16.10.2022 beschlossen, in einer zusammenhängenden Teilfortschreibung des Kapitels BXI „Windkraftnutzung“ das Planziel von mind. 1,8% + X an Vorranggebieten Windenergie zu erreichen.

Deshalb sollen in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans insg. 62 Vorranggebiete mit einem Umfang von ca. 7.176 ha (entspricht ca. 2,35 % der Regionsfläche) zusätzlich zu den 23 bestehenden Vorranggebieten (ca. 2.334 ha mit 0,76 % der Regionsfläche) neu ausgewiesen werden.

Der im Zuge der vorläufigen Potenzialflächen am 25.06.2024 geäußerte Wunsch, die Potenzialflächen am südwestlichen Rand der Gemarkung größtmöglich zu erweitern wurde aufgegriffen. Innerhalb des Suchraums wurde nun das geplante Vorranggebiet Windenergie W 452 im größtmöglichen Umfang auf Gemarkung Eibelstadt dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Entwurf der 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg zur Teilfortschreibung „Abschnitt 5.1 Windenergie“ zur Kenntnis und beschließt keine Stellungnahme abzugeben.

Es wird begrüßt, dass das Vorranggebiet um Flächen der Gemarkung Eibelstadt erweitert wurde.

Einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 13.05.2025	19.30 Uhr	Hauptausschuss
Dienstag, 27.05.2025	19.30 Uhr	Stadtrat
Dienstag, 03.06.2025	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 24.06.2025	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

Mai 2025	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
Sonntags		Heimatverein	Museumseröffnung	Heimatmuseum	14:00 – 16:00 Uhr bis Ende Oktober
Samstag	10.05	Die Grünen	Pflanzentauschbörse	Heumarkt	10:00 – 14:00 Uhr
Samstag/ Sonntag	10.05.- 11.05	TSV	2-Tages-Fahrt nach Thüringen	Abfahrt am Marktplatz	07:00 Uhr
Sonntag	11.05.	Kath. Pfarrei	Erstkommunion	Statio im Pfarrhof Stadtpfarrkirche	09.45 Uhr 10.00 Uhr
Sonntag	11.05.	Kultur & Natur Eibelstadt e.V.	Picknick im Grünen	Barockgarten	14:00 Uhr
Sonntag	11.05.	Seitz/Schramm u. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.	Frühlingskonzert	Klanghaus	16:00 Uhr 09303/990727
Samstag	17.05	Bayer Landesverein f. Heimatpflege e.V.	Fränkischer Tanztag	Klanghaus	10:00 – 16:30 Uhr 09303/98429-50
Samstag	17.05.	ATGV–	Konzert „horchemal“ entfällt	Rathauskeller	17:00 Uhr
Sonntag	25.05.	Kindergartenverein	Kindergartenfest	Kindergarten	14:00 Uhr
Montag	26.05.	Kath. Pfarrei	Bittgang nach Theilheim	Stadtpfarrkirche	07:30 Uhr
Mittwoch	28.05.		Firmenlauf	Gewerbegebiet	19:00 Uhr
Donnerstag	29.05.	Kath. Pfarrei	Christi Himmelfahrt Hochamt mit anschl. Flurprozession	Stadtpfarrkirche	09:30 Uhr
Donnerstag	29.05.	Liederkrantz	Vatertagsausflug	Ziel noch offen	
Freitag	30.05.	Stadt	Seniorenachmittag	Schützenhaus	14:00 Uhr

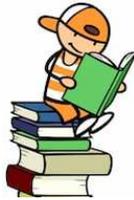
Juni 2025	Datum	Veranstalter	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Uhrzeit/Tel.Nr.
Dienstag	03.06.	Kultur & Natur Eibelstadt e.V.	Das neue Windrad & seine Flügel	Windenergieanlage Sommerhausen	www.kultur-im- barockgarten.de
Fr. – So.	06.06- 08.06	5-elements- festival	Reise zu den fünf Elementen	Frankenturm	www.5- elements- festival.com
Sonntag	08.06.	Weinbauverein	Weinbergswanderung	Weinlage „Eibelstadter Kapellenberg“	ab 10:00 Uhr

Büchereinrichten

Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam



Öffnungszeiten:

Montag	von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Mäderer, Anja SL Mainsturm

Ein Krimi voll Würzburger Geschichte. Mitten in der Würzburger Altstadt wird die Leiche einer Geschichtsdoktorandin gefunden, direkt vor dem ehemaligen Wohnhaus von Tilman Riemenschneider.

Poznanski, Ursula SL Teufels Tanz

Keine 100 Meter von einem der letzten Straßenstriche Wiens wird ein 80-Jähriger ermordet. Der Täter, ein Zuhälter, ist schnell gefunden - aber damit hört das Sterben nicht auf!

Schwiecker, Florian SL Der 2. Verdächtige

Strafverteidiger Rocco Eberhardt steht vor einem Rätsel: Sein neuer Mandant, Jan Staiger, soll in einem Berliner Nachtclub einen Bekannten mit Liquid Ecstasy vergiftet haben. Doch Staiger beteuert hartnäckig seine Unschuld. Rocco glaubt ihm und setzt alles daran, ihn freizubekommen.

Strobel, Arno SL

Mörderfinder - Das Muster des Bösen

Fallanalytiker Max Bischoff und Handschriftenexperte Marvin Wanger stehen kurz vor ihrer gemeinsamen Detektei WaBi Investigations, als in Düsseldorf der neunjährige Sohn des Richters entführt wird. Ausgerechnet ein Häftling will nun, dass Max und Marvin in der Sache ermitteln.

Thiesler, Sabine SL

Leb wohl, Schwester

Ein kleines Zelt, idyllisch am Waldrand, mit herrlichem Blick über die Hügel der Toskana. Dort verbringt das junge deutsche Paar Anne und Michael wunderschöne Urlaubstage. Bis sie eines Nachts grausam ermordet werden.

Wahl, Carolin SL

22 Bahnen

Tildas Tage sind strikt durchgetaktet: studieren, an der Supermarktkasse sitzen, sich um ihre kleine Schwester Ida kümmern und an schlechten Tagen auch um die Mutter. Eines Tages bekommt Tilda eine Promotion in Berlin in Aussicht gestellt, und es blitzt eine Zukunft auf, die Freiheit verspricht. Doch als Tilda schon beinahe glaubt, es könnte alles gut werden, gerät die Situation zu Hause vollends außer Kontrolle.

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Anzeige

Plakate

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Kindergarten

Kindergartenverein Eibelstadt e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Montag, den 2. Juni 2025**

Liebe Mitglieder,

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung
**am Montag, den 2. Juni 2025,
um 19:30 Uhr,**
laden wir Sie recht herzlich in den **Kindergarten** ein.

Als **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wünsche und Anträge

Über Ihr Erscheinen freuen wir uns sehr.

Martin Schröder
1. Vorsitzender



Sie haben zu viele Bücher zu Hause und wissen nicht wohin?

Da haben wir genau die richtige Idee!



Bringen Sie die Bücher einfach zu uns in den Kindergarten. Wir möchten am Kindergartenfest einen Bücher-Flohmarkt veranstalten. Die Geldspenden kommen den Kindern zu Gute.

Schauen Sie am, 25.05.25, im Kindergarten vorbei und Schmökern Sie in unserem Bücherparadies.



PIC•COLLAGE

Vereinsnachrichten

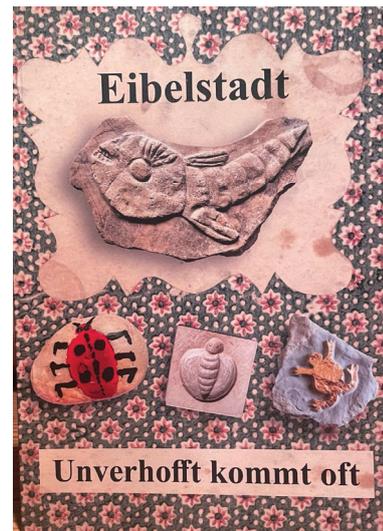


Verschwundene, oder seltene Berufe in Eibelstadt und anderswo



Heimatmuseum Eibelstadt, Hauptstr. 12
Öffnungszeiten: Sonntags von 14:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung Tel.: 09303-484

Heimatverein Eibelstadt e. V.



Der neue Heimatbogen „Eibelstadt. Unverhofft kommt oft“ ist erhältlich
sonntags im Heimatmuseum
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung Tel: 09303-484



**BAMBINI
FEUERWEHR
TAGE**

Freiwillige Feuerwehr
EIBELSTADT e.V.

Bratwurst- und Waffeln
Getränke
Verschiedene Übungs-
und Spielstationen
Show-Übung der
Jugendfeuerwehr
Kinderschminken

18.05. UND 12.10.2025
IM FEUERWEHRHAUS EIBELSTADT
10:30 - 14:30 UHR

Für Kinder wohnhaft in Eibelstadt
ab 3 bis 9 Jahre

18.05.25: Anmeldung bis 04.05.2025
12.10.25: Anmeldung bis 28.09.2025

E-Mail: bambini@ffeibelstadt.de
Tel.: 0151/11641323 oder 0176/84119637



Herzliche Einladung zum Grünen-Stammtisch!

Neu! In Zukunft treffen wir uns jeden 2. Mittwoch
des Monats,
diesmal am 14. Mai 2025, ab 19.30 Uhr,
im Weinhaus Fuchs.

Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch
interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und
freuen uns über anregende Diskussionen.
Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte
über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde
sind herzlich dazu eingeladen!

Auf Euer Kommen freut sich

Der Ortsvorstand
Petra Schliermann & Jochen Rothermel
mit Monika Rothermel

Feuerwehrkapelle Eibelstadt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

am **Dienstag, 27.05.2025** findet um 20.00 Uhr
im Haus der Musik unsere
ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht des Vorstands
4. Jahresbericht des Dirigenten
5. Kassenbericht 2024
6. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Kassenführerin und
des Vorstandes
8. Sonstiges

Anträge, die in die Tagesordnung aufgenommen
werden sollen, sind bis spätestens zum
09.05.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Sandra Düchs-Heuler
Vorstandsvorsitzende

Garteln lässt es sich fast überall – auf kleinsten
Flächen, am Balkon oder auf dem Fensterbrett

Herzlich Willkommen zur 2. Eibelstadter Pflanzentauschbörse

Nach unserer erfolgreichen Premiere im letzten
Jahr laden Euch die Eibelstadter GRÜNEN ein:

am **Samstag, den 10. Mai 2024** ab 10:00 Uhr
auf dem Heumarkt

Diese Börse ist für Pflanzenliebhaber, Hobbygärtner oder
solche, die es noch werden wollen.

Es können Setzlinge oder auch gewachsene Pflanzen,
Saatgut und Magazine für die Weiterbildung des Grünen
Daumens getauscht werden.

Mitmachen kann jeder - ausgenommen sind kommerzielle
Anbieter!

Wir freuen uns auf viele Besucher, einen regen
Austausch und aufschlussreiche Gespräche!

Für Interessierte, die keine Pflanzen zum Tausch
dabei haben, stellen wir eine Spendenbox auf.

Der Inhalt kommt den
Klinikclowns Lachtränen Würzburg e.V. zugute.



Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 11.05.2025 mit
25.05.2025**

Sonntag, 11. Mai - 4. SONNTAG der OSTERZEIT
09.45 Uhr **STATIO der Erstkommunionkinder**
im Pfarrhof,
Zug zur Stadtpfarrkirche
10.00 Uhr **FEIERLICHE ERSTKOMMUNION**
17.30 Uhr **DANKANDACHT**

**Montag, 12. Mai - Hl. Nereus und Hl. Achilleus
und Hl. Pankratius**
10.00 Uhr **DANKGOTTESDIENST der**
Erstkommunionkinder

Mittwoch, 14. Mai - Mittwoch der 4. Osterwoche
15.30 Uhr **MESSFEIER im Seniorenzentrum**

Donnerstag, 15. Mai - Donnerstag der
4. Osterwoche
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 18. Mai - 5. SONNTAG der OSTERZEIT
09.30 Uhr **MESSFEIER für die**
Pfarrgemeinde
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:**
Philomena Oppelt und
Aliah Düring
18.00 Uhr **MAIANDACHT des Kath.**
Frauenbundes Eibelstadt

Montag, 19. Mai - Montag der 5. Osterwoche
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Samstag, 24. Mai - Samstag der 5. Osterwoche
11.00 Uhr **TRAUUNG Pauline und Jan**
Gollwitzer

Sonntag, 25. Mai - 6. SONNTAG der OSTERZEIT
09.30 Uhr **MESSFEIER für die**
Pfarrgemeinde

St. Nikolaus, Eibelstadt

Sonntag, 11. Mai '25 - 10.00 Uhr
Feier der Erstkommunion

Sonntag, 11. Mai '25 - 17.30 Uhr
Dankandacht der Erstkommunionkinder

Montag, 12. Mai '25 - 10.00 Uhr
Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 14. Mai '25 - 15.00 Uhr
Messfeier im Seniorenzentrum

Sonntag, 18. Mai '25 - 18.00 Uhr
Maiandacht des Kath. Frauenbundes Eibelstadt

Montag, 26. Mai '25 - 7.30 Uhr
Bittgang nach Theilheim

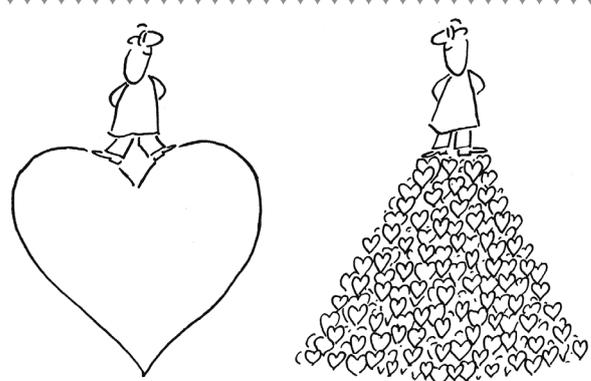
Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

I. Steiger



Aufruf zur Liebe

Liebet die ganze Schöpfung Gottes! Sowohl den ganzen Erdball wie auch das kleinste Sandkorn. Jedes Blättchen liebet, und jeden Sonnenstrahl! Liebet alle Dinge! Wenn ihr das tut, so werden sich euch in ihnen die Geheimnisse Gottes offenbaren. Und wenn das geschieht, so werdet ihr ihn selbst von Tag zu Tag mehr erkennen. Und schließlich werdet ihr ihn und die ganze Welt in einer einzigen großen Liebe umfassen.

Fjodor M. Dostojewski



Erstkommunion am Sonntag, 11. Mai 2025

Unsere Kommunionkinder

Eibelstadt:

*Linus Diener
Josefine Gerstner
Luise Gunreben
Jason-Lee Horn
Josephine Mabilia
Jonas Müller
Mia Oehrlein
Jonas Ruderisch
Annabelle Schraut
Lotta Schumann
Evi Stockmann*

Sommerhausen:

*Julia Leger
Pauline Oehler
Lukas Ruppert
Sarah von Graevemeyer
Linus Zinke*

Winterhausen:

*Fabian Brand
Cecilia Hantschel
Milan Hermann*



Firmung in der Untergliederung - Beginn des neuen Vorbereitungskurses -

Vor den Pfingstferien startet der nächste Vorbereitungskurs zur Firmung. Alle Jugendlichen ab der 8. Klasse sind dazu eingeladen. Die Kommunionkinder des Jahres 2020 haben eine Einladung per Brief erhalten.

Wer 2020 zur Erstkommunion gegangen ist und diese Einladung nicht bekommen hat oder auch Jugendliche früherer Kommunionjahrgänge, die 2025 an der Firmung teilnehmen möchte, melden sich bitte bei Gemeindeferent Markus Schlereth (E-Mail: markus.schlereth@bistum-wuerzburg.de) oder im Pfarrbüro.

Die Eltern sind herzlich zu den Informationstreffen eingeladen:

- **Dienstag, 13. Mai '25, 19:00 Uhr in Gerbrunn (Pfarrzentrum)**
 - **Donnerstag, 15. Mai '25, 18:00 Uhr in Theilheim (Pfarrheim)**
 - **Donnerstag, 15. Mai '25, 20:00 Uhr in St. Adalbero (Haus der Kirche)**
-
-

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
 Hauptstr. 10
 97286 Sommerhausen
 E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
 Tel. 09333-229



Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 11.05. Jubiläum

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
- 10.45 Uhr: Gottesdienst
 Kreuzkapelle Eibelstadt (Pfr./in Maier)
- 11.00 Uhr: Familienkirche
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Pfarrerin Irene Maier)

Sonntag, 18.05. Kantate

- 10.45 Uhr: Gottesdienst
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 9.05.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Montag, 12.05.

- 20.00 Uhr: Kirchenvorstandssitzung
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Donnerstag, 15.05.

Gemeindeausflug nach Erfurt. Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde & Bürgerverein
 Abfahrt: 7.00 Uhr Sommerhausen, Kirchplatz; kurz danach: Eibelstadt, Rathausplatz.
 Der Unkostenbeitrag in Höhe von 40 € pro Person für Fahrt und Führungen wird im Bus eingesammelt.

Freitag, 16.05.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
- 19.00 Uhr: Liederabend mit Lukas Eder, Bassbariton, und Jens Barnieck, Klavier, mit Werken von Robert Schumann und Franz Schubert.
 Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen



mittwochs (wöchentlich)

- 9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

- 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

*Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt
 mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier*